

Absender

Name
Vorname
Straße/Hausnummer

PLZ	Ort
Datum	

**Wird von der
Behörde
ausgefüllt:
Eingangsdatum:**

Anzeige zur Erteilung einer wasserrechtlichen Bescheinigung

zum Betrieb einer abflusslosen Sammelgrube

- Neubau der Sammelgrube bzw.**
 **Weiterbetrieb der vorhandenen
abflusslosen Sammelgrube**
 **Nutzungsänderung einer Klein-
kläranlage als Sammelgrube**

**Bitte in großen Druckbuchstaben ausfüllen!
Zutreffendes bitte ankreuzen!**

Der Antrag ist vollständig auszufüllen und die
Anlagen gemäß Punkt 6 beizufügen!

An Landkreis Vorpommern-Greifswald Untere Wasserbehörde Standort Anklam Demminer Str. 71-74 17389 Anklam

1. Antragsteller

Name	Vorname
Straße	Hausnummer
PLZ	Wohnort
Telefonnummer	Mobilfunknummer

2. Baugrundstück

PLZ/Ort	Gemeinde	
Straße	Hausnummer	
Gemarkung	Flur	Flurstück
Ist der Antragsteller Eigentümer?		
<input type="checkbox"/> Ja		
<input type="checkbox"/> Nein, Eigentümer:		

3. Entsorgungsbereich

	Einwohner in		Wohneinheiten größer als 60 m ² Wohnfläche
	Einwohner in		Wohneinheiten kleiner als 60 m ² Wohnfläche
	Einwohnergleichwerte aus folgendem Gewerbe:		

TWSZ:

nein

ja

4. Sammelgrube		
<input type="checkbox"/>	Ringbauweise	
<input type="checkbox"/>	Monolithischer Behälter (fugenlos)	
Allgem. bauaufsichtl. Zulassung des DIBt Berlin	Zulassungs-Nr.:	

5. Angaben zur Trinkwasserversorgung	
Anschluss an	
<input type="checkbox"/>	Öffentliche Wasserversorgung
<input type="checkbox"/>	Eigener Hausbrunnen
<input type="checkbox"/>	Sonstiges:

6. Anlagen zum Antrag	
6.1.	Flurkartenauszug (Katasteramt) mit eingetragenem Standort der abflusslosen Sammelgrube
6.2.	Technische Datenblätter des jeweiligen Herstellers der Sammelgrube
6.3.	Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers, sofern dieser nicht Antragsteller ist

7. Zur Beachtung	
7.1.	Als Antragsteller ist mir bekannt, dass der Einbau der Anlage nur anzeigepflichtig ist, die Errichtung und der Betrieb der Anlage dennoch unter Berücksichtigung der gesetzlichen Maßstäbe und Vorschriften des § 44 der Landesbauordnung M-V erfolgen muss.
7.2.	Mir ist bekannt, dass nur häusliches Abwasser und gewerbliches Abwasser, das mit häuslichem vergleichbar ist, eingeleitet werden darf. Fremdwasser, Kühlwasser, Ablaufwasser von Schwimmbecken und Niederschlagswasser sind nicht in die abflusslose Sammelgrube einzuleiten.

Hiermit versichere ich, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen gemacht und alle Hinweise zur Kenntnis genommen habe.

Unterschrift der Bauherren und Grundstückseigentümers